

Aufruf zum Nürnberger Kongreß

Trennung von Staat und Kirche – eine demokratische Forderung unserer Zeit

Für Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Samstag, 24. November 1984, in Nürnberg

Die Trennung von Staat und Kirche ist eine alte Forderung des liberalen Bürgertums und der Arbeiterbewegung, die damit der jahrtausendealten Ehe von Thron und Altar ein Ende bereiten wollten. Das Paulskirchenparlament von 1848, die sozialdemokratischen Parteiprogramme von 1869 bis 1925, der F.D.P.-Parteitag von 1974 in Hamburg: sie alle proklamierten – mehr oder weniger konsequent – die Trennung von Staat und Kirche.

Wie steht es damit heute in unserem Lande? Zwar existiert seit 1918 offiziell keine Staatskirche mehr, aber dennoch ist in manchen Bereichen der Staatsapparat mit einer kirchlichen Institution verschmolzen. Vielfach nehmen auch kirchliche Einrichtungen, vom Staat großzügig mitfinanziert, gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr. So ist die demokratisch gebotene Trennung von Staat und Kirche nicht oder unzureichend durchgeführt. Dadurch kommt es immer wieder zu Einschränkungen der Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit derjenigen, die keiner christlichen Kirche angehören, seien sie Juden, Moslems, Konfessionslose, Atheisten.

Es ist ein Zeichen der Ermüdung, daß Anfang dieses Jahres in Italien das Konkordat zwischen Benito Mussolini und Papst Pius XI., das den faschistischen Diktator aus der Isolation befreite, aufgehoben wurde. Freilich ist das „Reichskonkordat“ zwischen Adolf Hitler und dem Vatikan, das 1933 den deutschen Faschismus international salonfähig machte, in der Bundesrepublik immer noch gültig. Seine Annullierung ist eine demokratische Forderung, die gerade in der Friedensbewegung auf Resonanz stoßen wird; beruht doch beispielsweise die Katholische Militärseelsorge in der Bundeswehr gerade auf den Abmachungen dieses Konkordates.

Der Nürnberger Kongreß „Trennung von Staat und Kirchen“ wird die demokratische Legitimität eines laizistischen Staats- und Gesellschaftsverständnisses aufzeigen, Defizite an Demokratie benennen und die bleibende Aktualität der Toleranzidee darlegen.

Veranstalter ist der Bund für Geistesfreiheit Nürnberg in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft Trennung von Staat und Kirche“, zu deren Organisationsmitgliedern auch die Humanistische Union gehört.

Auszug aus dem Programm des Kongresses:

Grundsatzreferate: 1. Warum antiklerikale und religionskritische Ideen? – Joachim Kahl, 2. Weshalb Trennung von Staat und Kirche? – Erwin Fischer

Arbeitsgruppen: 1. Religionsunterricht – Ethikunterricht – Edgar Baeger, 2. Hitler-Konkordat – Artur Osenberg, 3. Militärseelsorge – Frank L. Schütte, 4. Trennung von Staat und Kirche in den sozialistischen Ländern – NN, 5. Religiöse Strömungen in der Friedensbewegung und der Hochrüstungspolitik – Erich Wernig

Podiumsdiskussion
Künstlerisches Abendprogramm zum Thema

Ausführliches Programm und Anmeldung bei: Bund für Geistesfreiheit, Karl-Bröger-Str. 13, 8500 Nürnberg, Tel. 0911/441620

„Amoklauf gegen § 218“

Mit dem Katholikentag im Rücken unternahm Familienminister Geißler einen erneuten Angriff auf die gesetzlich bestehende Schwangerschaftskonflikt- und Abtreibungsberatung, wie sie von den Pro-Familia-Beratungsstellen durchgeführt wird. Geißler forderte die Landesregierungen auf, den Pro-Familia-Beratungsstellen die Anerkennung zu entziehen, was bedeutet, daß ihnen auch die Gelder für diese Arbeit entzogen würden. Wie alle nichtkirchlichen, maßgeblichen Beratungsverbände übt Pro-Familia heftige Kritik an der von Geißler gegründeten Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, weil hier Frauen durch Almosen (sie haben keinen rechtlichen Anspruch auf das Geld) motiviert werden sollen, eine nicht gewollte Schwangerschaft auszutragen.

Könnte sich Geißler in CDU-regierten Bundesländern durchsetzen, wären davon auch die Wohlfahrtsverbände mehrheitlich betroffen. So trägt die AWO in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg gemeinsam mit Pro Familia die Beratungsstellen.

Für die Humanistische Union kündigte der Bundesvorsitzende Jürgen Seifert eine Kampagne an, wenn sich Geißlers Vorstellungen in den Bundesländern durchsetzen würde. Er nannte die Geißler-Außerungen politisches Erpressungsmanöver, die in die Politik dieser Regierung paßten (aus taz, 11. 7. 1984).

Die Geißler-Stiftung ist fest in Männerhand. In dem 9köpfigen Gremium sind lediglich 2 Frauen vertreten, der Vorsitz bleibt einem männlichen Vertreter des Bundesfamilienministeriums vorbehalten. Pluralität findet nicht statt – mit Mehrheit werden künftig Männer darüber befinden, welche materiellen Hilfen dazu angetan sind, um psycho-soziale Notlagen einer Frau auszukurieren.

Nach wie vor kritisiert die Arbeiterwohlfahrt die offizielle Titulierung der Stiftung als geradezu unselig. Geprägt und gekennzeichnet von ihrer eigenen Geschichte ist die Arbeiterwohlfahrt
Fortsetzung nächste Seite

HU zur Greenpeace-Aktion in Buschhaus

Statt die Gesundheit der Bevölkerung gegen die Interessen der Energiewirtschaft zu verteidigen, versucht die Bundesregierung mit Rechenkunststücken, das wahre Maß der Umweltschäden durch Buschhaus zu verschleiern.

In einer solchen Situation gibt es ein Bürgerrecht des zivilen Ungehorsams, das nicht kriminalisiert werden darf.

Die Humanistische Union solidarisiert sich mit der mutigen Greenpeace-Aktion, die der Empörung von vielen Bürgern Ausdruck verleiht.

„O Deutschland, bleiche Mutter!“

Statt „Heldengedenktage“ zu feiern, gilt es, derer zu gedenken, die „nicht ihre Pflicht“ getan, sondern nachgedacht haben und dafür oder wegen ihrer Politik, ihrer Rasse, ihres Glaubens, ihres Andersseins erschlagen, vergast, erschossen wurden.

Hanne Hiob, Tochter von Bert Brecht, organisiert Großveranstaltungen für Ende Oktober in Österreich und Anfang November in mehreren Städten in der Bundesrepublik, in Berlin, Hamburg, München, Nürnberg und Günzburg. Die HUMANISTISCHE UNION ist Mitveranstalter, die HU-Ortsverbände in den genannten Städten werden sich nach ihren Möglichkeiten an den Vorbereitungen tatkräftig beteiligen.

Näheres über das Programm können Sie ab Ende September in der Geschäftsstelle oder bei den genannten Ortsverbänden erfragen.

wohlfahrt äußerst empfindlich gegen Namensgleichheiten. Ein „Hilfswerk Mutter und Kind“ gab es schon einmal.

Zur Frage, ob es mit der Verfassung vereinbar ist, daß Schwangerschaftsabbrüche aus nicht-medizinischen Gründen von den Krankenkassen bezahlt werden, hat das Bundesverfassungsgericht den Vorlage- und Aussetzungsbeschluss des Sozialgerichts Dortmund als unzulässig zurückgewiesen. Eine Einzelperson, so das Gericht, könne nicht verlangen, daß ihre Überzeugung „Maßstab der Gültigkeit für geltende Rechtsnormen“ wird.

Die Krankenkassen zahlen also weiter. Daß der Gesetzgeber aktiv wird, ist nicht zu erwarten, weil es im Bundestag keine Mehrheit für eine Gesetzesänderung gäbe. Aber noch könnte ein Bundesland, z.B. Bayern, erneut eine Klage beim Bundesverfassungsgericht einreichen.

Neben der Kath. Kirche will auch der Ärztetag unabhängig von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den § 218 StGB geändert wissen. Wir zitieren folgenden Beschluss des 87. Deutschen Ärztetages:

„Der 87. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf – unabhängig von dem beim Bundesverfassungsgericht schwebenden Verfahren – die Überbürdung der Kosten auch für den medizinisch nicht indizierten Schwangerschafts-Abbruch auf die Versicherten-Gemeinschaft zu beenden. (...) Die Begründung einer Vielzahl der „Notlageindikationen“ hält einer gerichtlichen Überprüfung anhand der Leitsätze des BVG vom 25. 2. 1975 (Fristenlösungsurteil) nicht stand. Damit wären solche Abtreibungen als rechtswidrig zu bezeichnen.“

Eine vermittelnde Entschließungsvorlage, in der sowohl den Ärzten, die Abtreibungen unter der Notlagenindikation vornehmen, wie jenen, die derartige aus Gewissensgründen ablehnen, in gleicher Weise Respekt gezollt wurde, wurde abgelehnt!

Gebe **vorgänge**-Hefte Nr. 7, 10, 12 bis 39 und vier neue Ausgaben gegen Gebot oder Spende ab.

Klaus Albers, Bergstr. 22, 2055 Aumühle, Tel. 0 41 04 / 67 54

Einspruch gegen die Gültigkeit der Europawahl 1984

Es gibt verschiedene Gründe, die Gültigkeit der Europawahl 1984 anzuzweifeln u.a. z.B. die Zahlung der Wahlkampfpauschale, die viele Bürger für überhöht und nicht den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen entsprechend halten. Da wir zu dieser Frage mehrere Anfragen von Mitgliedern erhalten haben, möchten wir über die Initiative eines Bürgers der Bundesrepublik informieren. Dieser hatte fristgerecht am 16. 7. 1984 Einspruch beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eingelegt. Außerdem teilte er uns mit, falls der Einspruch vom Bundestag abgelehnt würde, müßte innerhalb eines Monats eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden; dieser Beschwerde müßten einhundert Wahlberechtigte beitreten. Kosten und Formalitäten werden vom Initiator übernommen.

Wer sich beteiligen oder näher informieren möchte, wende sich an: Reinhard Giese, 2341 Rabel, Tel. 0 46 42 / 63 50.

Helmut Ostermeyer ist tot

Helmut Ostermeyer lebt seit Ende Mai nicht mehr unter und mit uns. Er starb mit 55 Jahren ohne Vorwarnung an einer ihm selbst bis dahin verborgenen angeborenen Krankheit, die seine physische Existenz in wenigen Stunden auslöschte.

Daß die rechtspolitische und rechtskritische Fachpresse – geschweige denn überregionale Medien, die die Öffentlichkeit geschwätzig über Hinscheiden von Boxern und Sehnenszerrungen von Fußballern informieren – keine Notiz von dem Verlust nahm, den das human emanzipatorische Kräfte-reservoir, das er in seiner Person und in seinem Handeln verkörperte, mit seinem Verstümmeln erlitt, ist ein erbitterndes Symptom. Nicht nur für die gegenwärtige staatsautoritär, pseudosozial und werte – ideologische „Wende“. Verschweigen, verbunden mit inkriminierenden Verdächtigungen seiner radikalen Vorstöße zu einer menschenwürdigenden und menschenwürdigeren Gesellschaft – gestützt auf empirisch verifizierten Erkenntnissen der Soziologie und Psychologie – haben ihm das Leben seit den frühen sechziger Jahren schwergemacht. Als Autor wie als Jugendrichter in Bielefeld. Auch unter den sozialdemokratischen Regierungen in Nordrhein-Westfalen wurde er bis zuletzt mit Disziplinarverfahren drangsalier; auch nachdem er, von der Ohnmacht seiner Rettungsversuche sozialgeschädigter, gestrauchelter Jugendlicher als Therapeut in der Richterrobe aufgegeben, sein berufliches Betätigungsfeld wechselte und Familienrichter wurde. Auch hier verstieß er mit kühnen Gerichtsentscheidungen und vor allem mit deren politikkritischen Begründungen gegen die seinem „Stande“ auferlegte „staatstragende“ Beamtenpflicht. Mit vordergründigen, formaljuristischen Argumentationen der Univeritätsbürokratie konnte man ihm durch die Entziehung seines Lehrauftrags für „Strafrecht und Psychoanalyse“ an der Universität Bielefeld wenigstens auf einer seiner Aktionsebenen den (sehr milde ausgedrückt!) losen Mund stopfen.

Die HUMANISTISCHE UNION verlieh Helmut Ostermeyer 1975 den Fritz-Bauer-Preis. Sie würdigte damit seine Verdienste in Wort, Schrift und Handeln als couragierter Rechtsreformer, der nicht müde wurde, interdisziplinär die Einbeziehung der Humanwissenschaften

ten, speziell die Psychoanalyse, in die Rechtsprechung zu fordern.

Er artikulierte sein leidenschaftliches Engagement, basierend auf seinen Erfahrungen als Richter, mit scharfäugigen gesellschaftskritischen Analysen und „heiligem Zorn“ in zahlreichen Zeitschriftenartikeln und Büchern. Sie dürfen nicht vergessen werden!

Sie wandten sich niemals nur an die juristische Fachwelt, wie beispielsweise das 1968 zusammen mit Rasehorn, Huhn und Hasse veröffentlichte Buch „Im Namen des Volkes“ oder „Strafrecht“ (1971), „Strafrecht und Psychoanalyse“ (1972), „Die juristische Zeitbombe“, die 1973 erschien und die bitterböse, präzise auflistende Anprangerung von Un-Recht: „Die bestrafte Gesellschaft – Ursachen und Folgen eines falschen Rechts“ von 1975. Dort faßte er seine Erkenntnisse in dem geißelnden Diktum zusammen:

„Die Gesellschaft leidet an der Kriminalität, die sie selbst schafft, sie leidet an der Ungerechtigkeit, mit der sie Strafen verhängt und an der Unvernunft dieser Strafen. Die Gesellschaft straft nicht nur psychologisch sich selbst, sie straft sich ganz konkret: Denn die Strafen mehren das Verbrechen und schaffen damit neue Strafen und neue Verbrechen und Leiden. Eine Gesellschaft kann immer nur sich selber strafen. Deshalb ist jede strafende Gesellschaft eine bestrafte Gesellschaft.“

1976 und 1979 veröffentlichte Helmut Ostermeyer mit anderen – namhaften und weniger namhaften – Experten die tabuverletzenden Taschenbücher „Gleichberechtigung des Kindes“ und „Ehe – Isolation zu Zweit“, 1977 (wieder allein) „Die Revolution der Vernunft“ und 1982 „Zärtlichkeit“, in dem er sich mit seinen ganz persönlichen Erfahrungen in den Geschlechterbeziehungen auseinandersetzt. Kurz vor seinem Tode schloß er die Aufzeichnung seiner Jugenderinnerungen ab.

Helmut Ostermeyer war nicht nur ein mutig scharfsinniger, geist- und phantasievoller, sondern auch ein sehr liebenswerter Mensch und Freund. Wenn wir nochmals in seinen Büchern lesen, wissen wir, was auch die HU mit ihm verloren hat.

Charlotte Maack

Erwin Fischer/Gerhard Härdle

Trennung von Staat und Kirche

Die Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik, dritte, neu bearbeitete Auflage. Europäische Verlagsanstalt, 400 Seiten, kartoniert, ca. DM 48,-

Die Privilegien, die die beiden christlichen Großkirchen in der Bundesrepublik bisher wie selbstverständlich genießen, obwohl das Grundgesetz von der Neutralität und Parität des Staates gegenüber allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ausgeht, werden in letzter Zeit mehr und mehr in Frage gestellt und abgebaut. Zu dieser Entwicklung hat die erste, 1964 erschienene Auflage dieses Buchs nicht unwesentlich beigetragen.

In den Kreis der juristischen Analyse werden

sowohl die Religionsfreiheit als auch das Verhältnis von Staat und Kirche einbezogen. Zu den wichtigsten Einzelfragen, die untersucht werden, gehören u.a. die christliche (Bekenntnis-)Schule, der Religionsunterricht, die Lehrerbildung, die Anstalts- und Militärseelsorge, der Feiertagsschutz, die theologischen Lehrstühle an staatlichen Universitäten sowie die religiösen Einflüsse in der Rechtsprechung.

Die vorliegende dritte, unter Mitwirkung von Gerhard Härdle stark überarbeitete, erweiterte und auf den neuesten Stand der Entwicklung gebrachte Fassung dürfte auch beamtete Staatskirchenrechtler davon überzeugen, daß das Grundgesetz immer noch ausreichender Maßstab bei der Beurteilung von Zweifelsfragen im Grenzgebiet von Staat und Kirche ist.

Die immer noch aktuelle 2. Auflage von „Trennung von Staat und Kirche“ können unsere Mitglieder für DM 5,- in der Geschäftsstelle erhalten.

Gedenken an Fritz Sanger

Fritz Sanger, der am 30. Juli im 83. Lebensjahr starb, hat buchstablich bis zum letzten Tage so gelebt, wie er es seit seiner Jugend, die mit der Jugend der Weimarer Republik zusammenfiel, gewohnt war: er hat geschrieben, diskutiert, seinen stets unabhangigen Standpunkt klar formuliert und jungere Menschen beraten und unterstutzt. Obwohl seine Gesundheit seit vielen Jahren angegriffen war, konnte er keine Schonung, wenn es galt, im Sinne eines freiheitlichen, humanen Journalismus zu wirken. Noch am 18. Juli sa er in Bonn auf dem Podium einer Diskussion, die seine Partei, die SPD, zur kritischen Wurdigung des 20. Juli 1944 veranstaltete. Man sah es ihm an, welche Anstrengung ihn die Reise von Munchen nach Bonn gekostet hatte; er sprach mit leiser Stimme, aber was er aus seinen Erinnerungen berichtete, gehorte zum Wertvollsten, was in dieser sechsstundigen Diskussion vorgetragen wurde. Keiner von uns ahnte, da es unsere letzte Begegnung mit Fritz Sanger war.

Aber selbst nach dieser fast ubermenschlichen Strapaze ging fr Fritz Sanger die Arbeit weiter: da ihm in dem Bericht, der im „Vorwarts“ uber diese Tagung erschienen war, Wesentliches zu fehlen schien, schrieb er fur die Dialog-Seite dieser Wochenzeitung seine „Gegenrede“; kritisch bis zur letzten Stunde betonte er, die SPD brauche keine „Gedentage“ und betonte: „Widerstand war von allem die einfache Menschlichkeit“. Der Artikel, makellos in seiner Gedankenfuhrung und Klarheit, erschien am 2. August im „Vorwarts“: noch aus dem Grab kam seine leise, eindringlich mahnende Stimme zu uns.

Fritz Sanger und ich haben seit den fruhren zwanziger Jahren von einander gewut, aber zu einer engen Zusammenarbeit und einer von gegenseitigem Respekt gepragten Freundschaft kam es erst, als wir Seite an Seite im Deutschen Presserat saen – etwa anderthalb Jahrzehnte lang. Fritz Sanger brachte fur diese damals recht wichtige Wirksamkeit besondere Voraussetzungen mit: nicht nur die Erfahrungen eines langen, wechselhaften, vielseitigen Journalistenlebens, sondern auch das Wissen, das er durch seine parallele Tatigkeit im Deutschen Bundestag besa und das er grozugig unserer Arbeit im Presserat zur Verfugung stellte. Das gab ihm seine besondere Bedeutung in diesem Gremium; vor allem aber uberzeugte er durch die Gradlinigkeit seiner Gesinnung, durch die Klarheit seiner Argumente, durch die Fairness seiner Diskussionsbeitrage auch jene, die politisch auf einem ganz anderen Boden standen. Mir wird diese Zusammenarbeit fur immer unvergesslich sein.

Danach blieben wir in steter Verbindung: in haufigen Telefongesprachen und in leider zu seltenen Begegnungen – etwa bei der Verleihung des Fritz-Sanger-Preises, den seine Partei zu seinem 80. Geburtstag als Auszeichnung fur mutigen Journalismus geschaffen hatte: es war ergreifend, als der alte Mann ihn mit ehrenden Worten der italienischen Journalistin Franca Magnani uberreichte, die sich so tapfer und ausdauernd gegen die Schikane ihres „Vorgesetzten“ vom Bayerischen Rundfunk zur Wehr gesetzt hatte.

Fritz Sanger, durch dessen Tod auch die Humanistische Union einen guten Freund verloren hat, wird weiterleben und weiterwirken in den vielen jungeren Menschen, die seinem Vorbild viel zu verdanken haben.

Walter Fabian

Burgdorfer Bucherei-Affaire

Angesichts der jahrelangen Streitigkeiten und der fehlenden Solidaritat in der Belegschaft hat Bibliothekar Mieslinger einen Vergleich der Stadtverwaltung angenommen. Dies wurde auf einer Pressekonferenz der Humanistischen Union bekanntgegeben. Jurgen Seifert: „Die Burgdorfer Burger mussen jetzt 45.000 DM dafur aufbringen, da ihre Stadtverwaltung die Freiheit der Andersdenkenden nicht achtet. Die HU ist der Auffassung, da der Ausgang des Kundigungsschutzverfahrens den eigentlichen Skandal in Burgdorf nicht verdrangen darf.“ Jurgen Seifert legte bei dieser Pressekonferenz eine Sammlung von der HU erbetenen Stellungnahmen namhafter Schriftsteller und Wissenschaftler vor. Hier einige Auszuge aus dieser Zusammenstellung:

Wie gern hatte ich den Burgdorfer Skandal fur Schildburgerei, fur eine Provinzposse gehalten, wenn sich dahinter nicht der massive Angriff auf die Freiheit der Information verbergen wurde, der nur mit offentlicher Diskussion, offentlichem Protest und gleichfalls massivem Hinweis auf das Grundgesetz und unsere Rechte und Pflichten als Burger der Bundesrepublik aus dem Feld geschlagen werden kann. Bewahren wir uns die Aufmerksamkeit und den Mut zum Protest. Wir werden beides brauchen, und nicht nur wegen der beamteten Schildburger in der Provinz!

Ingeborg Drewitz

Das, was unter der Bezeichnung Pornographie denunziert wird, ist in jeder Buchhandlung entweder vorratig oder zu bestellen. Es sieht fast so aus, als solle hier ein Prazedenzfall geschaffen werden, auf den man jederzeit zuruckgreifen kann, um fortschrittliche Bucher aus dem Verkehr zu ziehen. Auerdem ist es selbstverstandlich, da sich ein Mensch, der in dieser grundgesetzwidrigen Weise ausgebootet werden soll, zur Wehr setzt. Da man ihm daraus einen Strick drehen will, finde ich skandalos.

Gisela Elsner

Es besteht immer die Gefahr, da das Schicksal eines Einzelnen, den wir nicht personlich kennen und der keinen beruhmten Namen hat, schnell wieder unserem Gedachtnis entschwindet. Diese Gefahr ist um so groer in einer Zeit, in der wir fast Woche fur Woche durch neue Signale der Gefahrdung der geistigen Freiheit alarmiert werden. Im Bewutsein dieser Gefahr habe ich schon im Prasidium des PEN-Zentrums der Bundesrepublik, dem ich angehore, auf die symptomatische Bedeutung des Burgdorfer Bucherei-Skandals hingewiesen. Ich tue es hier von Neuem als Mitglied des Beirats der Humanistischen Union, deren Bundesvorsitzender ich jahrelang gewesen bin. Ich unterstutze alle Anstrengungen, die gemacht werden, Herrn Mieslinger zu seinem Recht zu verhelfen und grundsatzlich die Freiheit der Bibliothekare zu verteidigen. Hier ist unsere Solidaritat gefordert – um des Einzelfalles willen und wegen der weitreichenden prinzipiellen Bedeutung des Vorganges!

Prof. Dr. Walter Fabian

Zu den Burgdorfer Vorfallen kann ich nur sagen, da das ein hoffnungsvoller Schritt auf dem Wege zum totalen Uberwachungsstaat ist. Es ist auch wirklich hochste Zeit, da wieder einmal wie 1933 zersetzende Literatur ausgemerzt wird. Eine neue Bucherverbrennung ist sehr dringlich – wir wollen doch schlielich unsere gute und groe deutsche

Tradition pflegen. Uber die Verbrennung von Ketzern gibt es ja wohl noch Meinungsverschiedenheiten – uber die Verbrennung von Buchern durfte kaum ein Patriot verschiedener Auffassung sein.

Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim

Ich kann nur den Berichterstatter der ZEIT mit seiner Meinung unterstutzen, wenn er schreibt: „Geschadet hat Burgdorf der Stadtdirektor. Er sollte sich versetzen lassen – nach Schilda.“

Gunther Fleckenstein

Schwerwiegend ist der zensurgleiche Eingriff in die Bibliothek. Der Pornographie-Verdacht ist, wie sich an Hand einiger Titel hat feststellen lassen, nur ein Vorwand. Intendiert ist ein Akt der Kontrolle, der dem Prinzip des Grundgesetzes – „Zensur findet nicht statt“ – widerspricht. Angeklagt sind diejenigen, die hier Grundrechte verletzen. Der Bibliothekar hat, indem er die Offentlichkeit informierte, nur seine Pflicht getan.

Martin Gregor-Dellin

Verlegen und Verbreiten von Buchern darf laut Grundgesetz keiner Zensur unterliegen. Das skandalose Beispiel verkappter Zensur in Burgdorf zeigt, da die „Bibliotheksautonomie“ auf solidere, juristische Grundlagen gestellt werden mu.

Dr. Christoph Groffy

Der Unfug, der in Burgdorf getrieben worden ist, entlarvt sich doch selbst. Ich denke, da die Stadt Burgdorf hier ihren eigenen Fall hat: Will sie sich und ihre Mundigkeit an einem Bindseil aufknupfen, soll sie dies tun. Deutschland ist dadurch nicht in Gefahr. In meiner Stadt, die ebenfalls mit „B“ anfangt, wurde ein solcher Fall nur Gelachter auslosen.

Prof. Dr. Hartmut von Hentig

Hin und wieder erreichen mich Informationen, die den Eindruck erwecken, als waren sie gezielt abgelenkt worden, um mich zum Schreiben einer Szene zu ermuntern, die dann mit einem „atsch, ist naturlich nicht passiert“, gekontert werden kann.

Im Burgdorfer Buchereifall war ich lange Zeit der Meinung, die in der Presse geschilderten Ereignisse seien 100 Jahre alt und man musse sehr vorsichtig bei der Bearbeitung der Affare sein. Vermutlich hatte Ludwig Thoma zwischen 1910 und 1912 schon gezogert, die Rolle des Herrn Stadtdirektors Bindseil zu schreiben, in der Vorahnung, das Publikum konnte ihm diese Ubertriebung nicht abnehmen.

Langsam fange ich an, zu glauben, da das alles wirklich passiert ist. Was mich noch immer verwirrt, ist die Tatsache, da der Urheber dieser Real-Satire, der Herr Bindseil, nicht still, leise und verschamt in den Ruhestand geschickt wurde, damit er all die Werke, die er fur pornographisch und jugendgefahrdend gehalten hat, in alle Ruhe nachlesen kann, sondern verbluffenderweise das Opfer, der Bibliothekar Mieslinger.

Jeder Verleger wurde einem Autor so einen Stuckschlu um die Ohren hauen mit dem Vermerk: unglaubwurdig.

Sollte es bei dieser Entscheidung bleiben, konnte Burgdorf zu einer gewissen Beruhmtheit kommen, denn wer wurde nicht daruber nachdenken, wie es zu solch einer Verwechslung von Skandalverursacher und Opfer kommen konnte?

War dieser Bibliothekar in dieser Stadtverwaltung der Grund fur das Auffinden von sogenannter pornographischer Literatur? Aber dann hatte man doch wenigstens eine finden

müssen. Die durch eine Serie von Schulmädchenreports gestählten Saubersupermänner sollten doch einen sicheren Blick für jede Art von „Schweinerel“ haben. Vermutlich sollte der Bibliothekar für die Verbreitung der Blamage des Herrn Bindseil mit dem Verlust seiner Stellung büßen. Es kann doch nicht so schwer sein, die bisherigen, höchst merkwürdigen Entscheidungen, zu korrigieren. Mit dem Ausdruck meiner tiefsten Verunsicherung:

Dieter Hildebrandt

Ich schreibe gerade an meinem neuen Buch „Kultur für morgen“, in dem ich vermutlich den Fall Burgdorf als ein Beispiel für die unzulässige Einschränkung von Freiheit im kulturellen Leben aufführen will.

Mit einem Maximum an Verständnis habe ich nachzuvollziehen versucht, was einen Nichtfachmann zu solchen für das kulturelle Leben tödlichen Verhaltensmaßnahmen verführen konnte: Wenn wir einmal unterstellen, daß es nicht vordergründige-politische Aversionen gegen die „ganze Linie“, nicht Furcht vor progressivem Gedankengut waren, die dabei eine Rolle spielten, so könnte ein übertriebenes Schutzbedürfnis als Motiv angenommen werden, das allerdings demjenigen des Generals Jaruzelski oder des Generals Pinochet nicht nachstünde. Verkannt wird dabei, daß die Gefahren der Einschränkung von Kunst-Freiheit und Informationszugang um ein Vielfaches größer sind als selbst punktuelle Verletzungen des Jugendschutzes: Jugendliche, die es darauf anlegen, kommen heute ohne Schwierigkeiten zu allem, was sie unbedingt haben wollen (ich bitte nur, die augenblicklichen Zustände auf dem Video-Markt zu bedenken). Das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit einer öffentlichen Einrichtung wie einer Bibliothek aber geht voll verloren, wenn sie als zensierte Institution erscheint. Informations- und Lesekultur sind für Kreativität und Innovationsfähigkeit in unserer Gesellschaft lebensnotwendig, sie sind Zukunftsinvestitionen – aber nur, solange sie frei und über jene Spielräume verfügen, die auch Ungewohntes, Neues, Provokierendes möglich machen: Ein unbehindertes freies Kulturleben ist eine Kraftreserve an Überlebenschancen.

Hilmar Hoffmann

Zunächst möchte man sich nur amüsieren über das schlicht spießbürgerliche Aussortieren von „Schweinkram“ in der Stadtbücherei von Burgdorf. Das Lachen darüber hat sich denn auch schon über die Grenzen der Bundesrepublik, deren kulturpolitisches Ansehen dadurch nicht gerade gefördert wird, ansteckend weiterverbreitet.

Die zweite Reaktion ist ein Staunen über das niedrige Bildungsniveau der Handelnden. Teilweise möchte man sich allerdings gerade darüber freuen, denn es führte, wie man hört, dazu, daß den Bibliotheksdurchforstern die „Römischen Elegien“ von Goethe – infolge des allgemeinen „Sittenverfalls“ heute in den meisten Gesamtausgaben vorhanden – offenbar ebenso entgangen sind, wie etwa der Roman „Lady Chatterlys Liebhaber“ von Law-

rence oder doch entgangen wären, wenn diese Bücher in Burgdorfs Bücherei zum Bestand gehörten. Oder irrt man sich?

Die dritte Reaktion aber ist ein Erschrecken über die Hemmungslosigkeit einiger Mitarbeiter einer bundesdeutschen Kommunalverwaltung. Dort gibt es anscheinend bis in die Spitze hinein Beamte, die sich des Zensurverbots unseres Grundgesetzes wohl nicht mehr so recht erinnern, und bei denen zu prüfen ist, ob sie möglicherweise – mindestens partiell – nicht mehr die Gewähr dafür bieten, daß sie sich jederzeit rückhaltlos für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen.

Unter diesen Umständen fühle ich mich verpflichtet, mich mit dem Leiter der Bücherei, Herrn Mieslinger, zu solidarisieren und ihm eine gerechte Justiz zu wünschen, die erkennt, daß man gegen ihn rechtswidrig vorgegangen ist, und daß diese Rechtsverletzungen vor allem eine schlimme, einseitige politische, wendebedingte Manipulation darstellen. Geistesfreiheit steht auf dem Spiel!

Prof. Dr. Ulrich Klug

Sehr geehrter Herr Mieslinger, ich finde die Vorgänge an Ihrer Bibliothek in Burgdorf skandalös. Wer entscheidet eigentlich darüber, was Pornographie, was jugendgefährdend, was nicht Literatur ist. Ich glaube, es handelt sich wohl doch nur um Politik. Wenn aber das Schule macht, sind wir bald wieder bei den „Giftschranken“ einer unseligen Vergangenheit angelangt. Hoffentlich haben Sie genügend Unterstützung, um sich wehren zu können. Die meine haben Sie!

Hans Werner Richter

Es fehlt bisher noch der Scheiterhaufen, den der Stadtdirektor von Burgdorf vielleicht zweckmäßig auf dem Markt der schönen kleinen Stadt hätte errichten können, damit die Bevölkerung der Stadt, damit die Bürger der Bundesrepublik und damit das Ausland erneut erkennen, daß der böse Geist kulturellen Terrors in manchen Deutschen doch noch wach und aktiv ist.

Es geht ja nicht nur um die angeblich pornographischen Bücher oder anderen Texte, es geht darum, daß eine Behörde sich anmaßt, eine Zensur ausüben zu dürfen. Im Grundgesetz der Bundesrepublik heißt es in Artikel 5 Abs. 1 letzter Satz: „Eine Zensur findet nicht statt“. Dieses Grundrecht, das ein Menschenrecht ist, steht ohne Einschränkung im Grundgesetz der Bundesrepublik. Auch ein Stadtdirektor sollte das wissen und muß es respektieren.

Die inzwischen bekanntgewordene Äußerung, die Entfernung der Bücher aus einer Bibliothek sei keine Zensur, verweist auf einen Versuch, die Methode wieder geltend zu machen, die einst die radikalen Konservativen praktizierten: Wo es zu passen scheint, wird es unternommen – das Aushöhlen oder Unterwühlen freiheitlicher Prinzipien. Was dann folgte, hat das Deutsche Reich zerstört. Damals begann es mit dem Zwickel, dann brannten die Bücher. Die angeblich pornographische Literatur, die heute herdienen muß, verkürzt den Weg. Nie wieder wie einst!

Fritz Sänger

„Bibliotheken sind eine gefährliche Brutstätte des Geistes. Aus dem Jahresbericht des Generalinspektors für das Bibliothekswesen.“ Vor kurzem fragte ein besorgter Bibliotheksleiter aus Süddeutschland an, wo man denn diese Jahresberichte bekäme und wie der Generalinspekteur heiße. Bisher habe er weder vom Jahresbericht noch vom Generalinspekteur Kenntnis erlangt.

Die Realität ist die Satire und Burgdorf liegt überall. Die geistig-moralische Wende braucht keine Bücher. Lesen gefährdet den Aufschwung!

Klaus Staeck

RA Erwin Fischer – 80 Jahre

Am 7. August 1984 feierte unser Gründungsmitglied Erwin Fischer seinen 80. Geburtstag. Die meisten HU-Freunde, die ihm in den letzten Jahren begegnet sind, die seine schlanke, bewegliche Figur, sein jugendlich temperamentvolles Wesen in Erinnerung haben, werden es kaum glauben. Die freiheitliche Prägung seiner Persönlichkeit begann frühzeitig im Landschulheim, wo Gustav Wyneken einer seiner Lehrer war. Bis 1933 war Erwin Fischer Geschäftsführer und Dozent der Hochschule für Politik in Berlin. Später ließ er sich als Rechtsanwalt in Ulm nieder. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland erschien seine gemeinverständliche Darstellung des Grundgesetzes „Deine Rechte im Staat“, die heute in 12. Auflage vorliegt. Da ihn Zeit seines Lebens die bei uns keineswegs verwirklichte Trennung von Staat und Kirche besonders beschäftigte, folgte er 1961 dem Aufruf von Gerhard Szczesny zur Gründung der HUMANISTISCHEN UNION, in der dieses Problem damals eine wichtige Rolle spielte. Er gehörte mehrere Jahre dem Bundesvorstand der HU an, schrieb Aufsätze für die „Vorgänge“ und stand der HU als Berater, speziell auf seinem Arbeitsgebiet, stets zur Verfügung. 1964 konnte im Szczesny-Verlag sein Buch „Trennung von Staat und Kirche“ erscheinen, dessen dritte Auflage zu seinem 80. Geburtstag in diesem Jahr – gemeinsam mit Gerhard Härdle wesentlich erweitert – von der Europäischen Verlagsanstalt herausgebracht wird. „Die Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik“ ist sein Untertitel. Mit dem Bild einer staatsfreien Kirche im kirchenfreien Staat mißt Erwin Fischer die vorhandene Rechtswirklichkeit am Wortlaut und Sinn des Grundgesetzes und stellt zahlreiche verfassungswidrige Zustände, Landesgesetze und Gerichtsurteile – selbst des Bundesverfassungsgerichts – fest.

Schon seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes gilt Erwin Fischer als Klassiker des Staatskirchenrechts, der jedoch heftig von den konservativen Verfechtern der Verbindung von „Thron und Altar“ angegriffen wird. Seine großen Erfahrungen holte er sich in seiner Praxis als Rechtsanwalt in Ulm, in der er eine ganze Reihe von Beschwerden bis zum Bundesverfassungsgericht durchgezogen hat. Als einen seiner unverglichenen Erfolge darf ich an den gewonnenen Prozeß um den Kirchensteuer-Einzug in glaubensverschiedenen Ehen erinnern.

Die von uns vor fünf Jahren ins Leben gerufene „Arbeitsgemeinschaft für die Trennung von Staat und Kirche“ ist ohne seine Mitwirkung und seinen ständigen höchst fundierten Rat nicht denkbar. So hat er sich erst Ende Mai dieses Jahres bereiterklärt, die Verfassungsbeschwerde von zwei württembergischen Familien gegen das „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 11. 7. 1983“ beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Es geht dabei um die Pflichtteilnahme an einem ersatzweise einzuführenden „Ethikunterricht“ für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Wir danken unserem Jubilar für seinen lebenslangen Kampf um die Freiheit des Geistes und für seinen unermüdeten Einsatz für die Belange der HUMANISTISCHEN UNION. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen Gesundheit und Kraft für die Arbeit seiner künftigen Lebensjahre.

Otto Bickel

Jedes Mitglied wirbt ein Mitglied

Einige Beitrittserklärungen haben wir nach Versendung der Werbepriefe an unsere Mitglieder erhalten. Doch wir gestehen: wir hatten mit mehr gerechnet. – Haben Sie schon mitgemacht? Bitte schicken auch Sie den Werbeprief von Jürgen Seifert an Freunde oder Bekannte! Danke.

Weitere Werbepriefe können Sie bei uns – natürlich kostenlos – anfordern.

Gewissen oder Staatsgewalt – Wer dient wem?

Die Humanistische Union hat in diesem Jahr den Fritz-Bauer-Preis an den Bremer Pastor Ulrich Finckh verliehen. Mit dieser Preisverleihung wurde die Arbeit von Pastor Finckh für die „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen“ gewürdigt und vor allem auch für seinen Einsatz für die Belange der sogenannten Totalverweigerer und gegen ihre Mehrfachverteilungen durch Gerichte. Wir bringen Ausschnitte aus der Laudatio von Kultursenatorin Helga Schuchardt, aus der Dankrede des Preisträgers; er zeigt u.a. die Schicksale einiger Totalverweigerer auf und nennt „Kleine Schritte“, die das Problem zwar nicht lösen, aber doch erleichtern könnten. (Den vollständigen Text der Rede von Pastor Ulrich Finckh können Sie nachlesen in Heft Nr. 70 der „vorgänge“.)

Helga Schuchardt:

Die Humanistische Union hat ausdrücklich zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Sie hervorgehoben, daß damit Ihr Einsatz für die Belange der sogenannten „Totalverweigerer“ und gegen ihre Mehrfachverurteilung durch Gerichte gewürdigt werden sollte:

Es ist, glaube ich, an dieser Stelle außerordentlich notwendig hervorzuheben, daß damit Ihr Einsatz für die sogenannten „Totalverweigerer“, also für Menschen, gewürdigt wird und daß dieser von einem eventuellen Einsatz für die Totalverweigerung vollständig und scharf getrennt werden muß.

Der sogenannte Totalverweigerer ist wohl in der Regel ein Mensch, der den Staat als übergeordneten Ausdruck der Gemeinschaft oder gar als moralisch-ethische Kategorie nicht akzeptiert. Als ein Mensch, der aber auch nicht bereit ist, den sogenannten Gesellschaftsvertrag, aus dem nach anderer Meinung Staatsbewußtsein entsteht, auf sich zu beziehen. Und zwar aus Gewissensgründen, weil er ihn vollständig vom Übel hält.

Für mich ist es außerordentlich bedrückend, daß unsere Gerichte zwar bei den Angehörigen der Zeugen Jehovas unterstellen, daß ihnen das Gewissen verbietet, einer staatlichen Macht zu dienen, und sie deshalb nur einmal für die gleiche Tat, nämlich der Verweigerung der Dienstpflicht, bestraft werden. Und daß zur gleichen Zeit bei anderen sogenannten Totalverweigerern das Vorliegen einer Gewissensfrage verneint wird. Sie werden immer wieder erneut zur Ableistung ihrer Dienstpflicht aufgefordert und, wenn sie ihr dann nicht Folge leisten, auch erneut verurteilt. Liegt dies vielleicht daran, daß unsere Gesellschaft gelernt hat – und zwar aufgrund jahrzehntelanger und international vergleichbarer Erfahrungen –, daß die Zeugen Jehovas jede weltliche Herrschaft als Übel ablehnen, und daß bei anderen sogenannten Totalverweigerern dieser Lernprozeß noch nicht geschafft wurde? Vielleicht liegt es daran, daß diese Gruppe der Totalverweigerer im wesentlichen erst mit dem durch die Studentenunruhen von 1968 veränderten Staatsbewußtsein aufgetreten sind und die Erfahrungen der Gesellschaft mit den verweigerndem Charakter der Zeugen Jehovas schon einige Jahrzehnte älter sind?

Wenn das so ist – und vieles spricht dafür –, dann sollten wir als Gesellschaft allerdings schleunigst dazulernen. Dann ist es sogar unsere humanitäre Pflicht oder, wenn Sie so wollen, unsere christliche Pflicht gegenüber den Mitmenschen, dies zu lernen und zu befreuen.

Aus einem liberalen und humanistischen Selbstverständnis heraus bedeutet es für uns, die wir den Staat bejahen, bereit sind, ihn zu unterstützen und ihn fortzuentwickeln, aber zugleich auch Wege zu finden, die zu integrieren, die ihn ablehnen, die ihn verneinen.

Hierzu gehört als erstes, das Problem zu erkennen, es bewußt zu machen, und gleich als nächste Konsequenz, mit den Mehrfachver-

urteilungen ein Ende zu machen. Ich weiß, daß dem die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts entgegensteht, aber wir alle sind fehlbar. Ich appelliere also an das Bundesverfassungsgericht, seine Meinung noch einmal zu überprüfen. Ich appelliere aber zugleich an die Inhaber der ausübenden Gewalt, das heißt an meine Kollegen in der Bundesregierung und in den Länderrregierungen, die Frage noch einmal genau zu überprüfen, ob denn Mehrfachverfolgungen wirklich angebracht sind und dem Legalitätsprinzip überhaupt entsprechen.

Im Augenblick scheint es so, meine Damen und Herren, als ob ausübende und rechtsprechende Gewalt sich gegenseitig ineinander verfangen hätten und die gesetzgebende Gewalt dabei zugleich gebunden wurde. Solche Situationen scheinen unlösbar zu sein, sie sind es aber nur formell. In Wahrheit können sie gelöst werden.

Vordringlich ist aber auch, den langfristigen Folgen der Kriminalisierung eines Teils unserer Jugend entgegenzutreten und sie in unsere Gesellschaft wieder einzubinden. Ich meine insbesondere jene Menschen, die in Berlin oder im Ausland in so etwas wie einem Exil leben. Wenn nun schon so viel von „Amnestien“ die Rede ist, dann sollte man vielleicht auch einmal von einer Amnestie für diese Menschen sprechen. Auf jeden Fall aber von einer Maßnahme, den Rechtsfrieden mit ihnen und um sie herum wieder herzustellen.

Es entspricht meinem freiheitlich-humanistischen Selbstverständnis und ganz bestimmt auch der christlichen Nächstenliebe, denen zu helfen, die sich sicherlich in einem für uns unentwirrbaren Irrtum befinden, indem wir nach einer Zahl von Jahren mit ihnen den Frieden wieder herstellen.

Durch Vergebung, nicht durch kleinliches Verfolgen beweist der freiheitliche Staat gerade seine Stärke.

Dies, lieber Herr Finckh, ist eine Forderung, die sich nahezu als beinahe selbstverständlich aus Ihrem Handeln und aus Ihren Signalen ergibt, derentwegen wir uns heute versammelt haben. Ich wünsche Ihnen weiterhin die Gabe, so entschlossen für die Rechte anderer einzutreten, wie Sie es bisher getan haben, so konsequent den Dingen auf den Grund zu gehen und dann danach zu handeln. Ich persönlich sage Ihnen herzlichen Dank.

Ulrich Finckh:

Gewissensfreiheit und Remilitarisierung
Wie Sie Wissen, garantiert das Grundgesetz in den Artikeln 3 und 4 die Gewissensfreiheit und in Artikel 4 Absatz 3 speziell die Freiheit, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern. Diese Freiheiten sind als grundlegende Menschenrechte definiert und stehen dem staatlichen Zugriff nicht zur Disposition.

Was ist aus dem Menschenrecht der Gewissensfreiheit geworden? Weil sie der Remilitarisierung im Wege stand, wurde sie möglichst

eingeschränkt. Nur wer „jeden Kriegsdienst mit der Waffe“ ablehnt, kann als KDV anerkannt werden. Nur wer sein Gewissen in einem Prüfungsverfahren beweist, neuerdings außerdem durch verlängerten Zivildienst erkaufte, kann die staatliche Anerkennung als KDV bekommen. Im Grunde ist es kein Menschenrecht mehr, sondern ein Privileg, das durch staatliche Instanzen verliehen werden kann, wobei sie aber für den Militärdienst einen zusätzlich belastenden Ersatzdienst fordern. Um das zu ermöglichen, wurde insbesondere der Artikel 12 a in das Grundgesetz eingefügt.

Natürlich führt das zu Gewissenskonflikten verschiedener Art. Was soll denn der tun

- der jede Gewalt, sei es aus religiösen, sei es aus anarchistischen Gründen, für Unrecht hält und Ersatz für Unrecht ablehnt?
- der nicht anerkannt wird, obwohl er in seinem Gewissen an Gewaltfreiheit gebunden ist?
- der das unwürdige Prüfungsverfahren ablehnt, weil es seine Persönlichkeitsrechte verletzt und oft sogar die seiner ganzen Umgebung, also von Eltern, Freunden, Lehrern oder Pfarrern?
- der den Preis des verlängerten Zivildienstes nicht zahlen will, weil er Unrecht ist und unter dem Vorwand möglichen Mißbrauchs durch andere ausgerechnet die im Grundgesetz geschützte Minderheit selbst belastet und dabei gegen viele Schützrechte des Grundgesetzes verstößt (Artikel 3; 4; 12; 12a)?
- der die Art des Zivildienstes ablehnt, weil dieser in die Zivilverteidigung einbezogen ist, und weil Verteidigung heute von vornherein vom totalen Krieg ausgeht, den wir mit gutem Grund Ludendorff und Hitler jeweils für die letzte Zeit der Weltkriege als Verbrechen vorwerfen?
- der gar dem Staat das Recht abspricht, eine Wehrpflicht nach dem Muster Bismarcks oder Hitlers zu regeln, und überhaupt im Atomzeitalter militärische Verteidigung vorzubereiten?
- der die Aufstellung von Erstsatzwaffen für unvereinbar mit Artikel 26 Grundgesetz und deshalb für Unrecht hält?

Es ist unbestreitbar, daß die skizzierten Gründe zur Ablehnung von Wehr- oder Zivildienst Menschen im Gewissen so binden, daß kein Gesetz, kein Zwang, keine Strafe das ändert. Eine große Rolle spielt dabei, daß viele soziale Dienste heute auch militärisch im Krieg eingepflanzt sind, weil Atomkrieg etc. notwendig als „totaler Krieg“ vorbereitet wird. Eine große Rolle spielt auch, daß der totale Kriegsdienstverweigerer schon im Frieden gegen jede kriegerische Einplanung demonstrieren will. Natürlich ist das ethischer Rigorismus – aber ist das nicht zugleich angesichts einer immer verrückteren und verbrecherischeren Kriegsplanung berechtigt und etwas Großartiges? Ist es nicht oft die Folge einer Erziehung, die aus der NS-Zeit und Zweiten Weltkrieg etwas lernen wollte? Viele mehr oder weniger gute Gründe führen jedenfalls zur Gewissensentscheidung gegen die staatliche Rüstung und Kriegsvorbereitung und damit zur radikalen, zur „totalen“ Verweigerung staatlichen Kriegs-

zwangsdienstes, manchmal mit, manchmal ohne KDV-Anerkennung. Natürlich denkt nur eine Minderheit so. Wäre das nämlich die Mehrheit, würde der Militärdienst abgeschafft – man würde mit anderen Mitteln Politik machen und Frieden und Menschenrechte zu sichern suchen.

Hier kann es zum Konflikt kommen. Die Mehrheit ist – aus welchen Gründen auch immer, das kann ich jetzt nicht untersuchen, es sind teilweise sehr problematische – für Militär und fühlt sich befugt zur Verpflichtung aller Bürger und Bürgerinnen zur Mitarbeit (notfalls auch zur erzwungenen). Die Minderheit weiß sich im Gewissen gebunden anders zu handeln – übrigens die typische Formel für Freiheit wie bei Luther: „Ich kann nicht anders“ sagt der, der sich in Wahrheit von der Fremdbestimmung durch Mehrheit und Tradition freimacht! – Die Minderheit also denkt und handelt frei von Überlieferungen, sie versucht das zu erklären mit diesen Worten „Ich kann nicht anders“. Sie beruft sich auf ihr Gewissen, auf die Garantie der Gewissensfreiheit im Grundgesetz und in vielen Menschenrechtsvereinbarungen und fordert Toleranz und Beachtung ihrer Menschenrechte von der Mehrheit. Sie hält der Mehrheit die Verfassung vor, an die die Mehrheit sich gebunden hat, und verlangt deren Beachtung. Doch was tut die Mehrheit? Erinnert sie sich an die Bedeutung dieser Menschenrechte als Antwort auf die Verbrechen der NS-Zeit und des Zweiten Weltkrieges? Oder diffamiert und verfolgt sie Pazifisten, besonders radikale und angeblich „unechte“? Ich will nicht wieder an die ungeheuerlichen Aussagen von Minister Dr. Geißler erinnern, sondern lieber ein repräsentatives Zitat für unsere große Mehrheit nennen. Bundespräsident Prof. Carstens sagt in der „Zeit“ in dieser Woche: „daß ich Respekt habe vor denen, die der Friedensbewegung angehören, insbesondere auch Respekt vor den Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern und dafür den Ersatzdienst leisten. Der Nachsatz gehört unbedingt dazu.“ Hier ist mit Händen zu greifen, daß die Bejahung des staatlichen Zwangsdienstes zum Kriterium des „Respektes“ gemacht wird.

Konfliktfälle sind die notwendige Folge:

Vielleicht darf ich kurz einige typische Fälle berichten:

Thomas Hansen

als KDV in 3 Instanzen nicht anerkannt, einberufen zu Bundeswehr, verweigert, bestraft, erneut einberufen, weiter verweigert, erneut bestraft – inzwischen nach 2/3 Strafverbüßung entlassen (Strafe insgesamt 10 Monate) Verfassungsbeschwerde gegen die Doppelstrafung nicht angenommen. Wer wundert sich, daß er inzwischen ein „totaler“ Kriegsverweigerer ist?

Hubert Kappelhoff

im KDV-Verfahren über dieses und über die militärische Einplanung des Zivildienstes so empört, daß er nach der Ablehnung durch die Prüfungskammer das weitere Verfahren ablehnte, einberufen, verweigert, bestraft, erneut einberufen, weiter verweigert, erneut bestraft – wartet auf die Aufforderung zum Strafantritt (Strafe insgesamt nach Bildung einer Gesamtstrafe 12 Monate, wobei 42 Tage Arrest nicht angerechnet wurden, weil die damit bestrafte Einzelhandlungen nicht in die Anklage einbezogen waren).

Christian Herz

anerkannter Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstverweigerer, arbeitet statt dessen freiwillig ohne Bezahlung bei der deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgeg-

ner Baden-Württemberg, wegen Dienstflucht verurteilt zu 6 Monaten Freiheitsentzug, ausgesetzt auf 3 Jahre Bewährung mit der Auflage, 60 Tage in einer orthopädischen Klinik zu arbeiten. Aus dem Zivildienst nicht entlassen, d.h. er kann erneut zum Dienst aufgefordert und bei weiterer Weigerung erneut verurteilt werden.

Thomas Schindowski

im Zivildienst zu der Überzeugung gekommen, daß Zivildienst als Kriegsdienst ohne Waffen nicht zu verantworten ist, Zivildienst abgebrochen, bestraft (6 Monate, ausgesetzt auf Bewährung), erneut zum Zivildienst aufgefordert, verweigert weiter, nach erheblichem Hin und Her mit zweimaligem Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichtes erneut bestraft (8 Monate ohne Bewährung), Verfassungsbeschwerde gegen Doppelbestrafung nicht angenommen.

Juri Hertel

radikaler Anarchist, der jeglichen staatlichen Zwangsdienst und alles, was damit zusammenhängt, zumindest in den Industriestaaten von vornherein ablehnt – inzwischen zu 18 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt, zeitweise nach Holland geflohen, dort verhaftet, für die Reststrafe ausgeliefert, z.Zt. in Haft.

Jorge Robles Acunja de Ponseti

gewaltfreier Anarchist, KDV-Verfahren nicht mitgemacht, Antrag aus Protest vor der Prüfungskammer zurückgenommen, befolgt die Einberufung zur Bundeswehr nicht, macht stattdessen eine Kabarett-Tournee über KDV und eine Hochzeitsreise nach Italien, teilt der Polizei mit, wann er Info-Stand in Hannover hat. Dort Verhaftung, U-Haft in Stade, Verurteilung zu 6 Monaten (mit Bewährung), von der Bundeswehr nicht entlassen, z.Zt. im Arrest in der Kaserne in Stade, 2. Strafverfahren angekündigt.

Alle Genannten verweigerten und verweigern nunmehr jeglichen Wehr- oder Ersatzdienst, obwohl sie mit Strafe bedroht wurden oder werden. Auch das Gefängnis hat ihre Gewissensentscheidung nicht verändert. Sie berufen sich auf ihr Gewissen und sind überzeugt, damit dem Friedensauftrag des Grundgesetzes besser zu entsprechen als die Mehrheit. Müßten wir das nicht anerkennen oder mindestens akzeptieren? Wir tun es nicht und müssen gleich weiter darüber nachdenken. Zuvor ein kurzer Zwischengedanke:

Was wir zur Zeit im angeblichen Interesse des Staates mit der Alternative Zwangsdienst oder Strafe praktizieren, läuft auf eine andere Form des Abbaus staatlicher Autorität hinaus: Wer um seines Gewissens willen damit bedroht wird, mindestens ein Jahr hinter Gitter zu müssen, hat nur einen Ausweg: Die Flucht, die Emigration. Auf diese Weise hat Deutschland seit Jahrhunderten seine aktivsten demokratischen, kritischen, selbstverantwortlichen, gewissensgebundenen und pazifistischen Bürger verloren und ist beim Untertanenstaat Bismarcks und dem Verbrecherstaat Hitlers gelandet. Das darf sich nicht wiederholen. Die Wirklichkeit aber ist, daß Tausende nach Berlin oder ins Ausland geflohen sind, viele nach der ersten Bestrafung, noch viel mehr, um ihr und der Einberufung zu entgehen.

Recht und Gesetz des Staates

Doch wir wollen einmal die demokratische Utopie von einem gewaltfrei-demokratischen, selbstverantwortlichen und deshalb – um an Ulrich Klugs Aufsatz in der Ziegenrucker-Fest-

schrift anzuknüpfen – idealtypisch anarchistischen Zusammenleben außer Acht lassen. Ebenso mögen die Klage über die immer noch wirksame deutsche militaristische Obrigkeitstradition oder die ständigen Ängste vor Chaos und Unruhe bei den Konservativen auf sich beruhen. Gehen wir also rechtspositivistisch davon aus, daß der Verweigerer des Wehr- und Ersatzdienstes wegen des Remilitarisierungsartikels 12a (früher 12) Grundgesetz von Staats wegen zum Ersatzdienst verpflichtet und mit seiner totalen gewissensgebundenen Kriegsdienstverweigerung demnach nicht mehr geschützt ist. Das bedeutet, daß er sich also strafbar macht, daß er sich aber ansonsten wie jeder Bürger auf das Grundgesetz berufen kann. Wie dürfte er dann bestraft werden?

1. Da es um eine gewissenbedingte Straftat geht, ist die Bindung des Gewissenstäters an sein Gewissen wohlwollend zu berücksichtigen. Er muß also besser gestellt werden als der vergleichbare Täter, der aus unehrenhaften Motiven handelt. Wenn die Gewissensbindung dagegen strafverschärfend als Hartnäckigkeit oder Bosheit gewertet wird, ist das Unrecht.

2. Da die Gewissensbindung eine durchgehende einheitliche Handlungsweise zur Folge hat, darf der Gewissenstäter höchstens einmalig für seine Tat bestraft werden. Er kann Artikel 103 Grundgesetz für sein Tun in Anspruch nehmen (Doppelstrafung derselben Tat ist verboten). Das gilt auch für politische Gewissen, auch wenn selbst Verfassungsrichter das Gegenteil sagen. Auch Papst und Konzilien können bekanntlich irren, und die Verfassungsrichter sind an die frühere bessere Einsicht des hohen Gerichts zu erinnern.

3. Soweit der Verweigerer nicht vorbestraft ist, hat er wie jeder andere (wegen des Wohlwollensgebotes sogar noch eher als jeder andere) nicht vorbestrafte Gesetzesübertreter mit vergleichbarem Strafmaß Anspruch auf die Aussetzung der Strafe zur Bewährung. Dabei darf seine Gewissensentscheidung nicht negativ für die Sozialprognose gewertet werden.

4. Auch wer im KDV-Verfahren, in dem er selbst die Beweislast hat, nicht als Verweigerer anerkannt worden ist, hat im Strafverfahren darauf Anspruch, daß seine Gewissensentscheidung im Zweifel akzeptiert und also für ihn gewertet wird – unabhängig vom vorgängigen KDV-Verfahren.

5. Ebenso gilt das natürlich für die Gewissensentscheidung des Zivildienstverweigerers im Falle eines Strafverfahrens, falls das Bundesamt für den Zivildienst ihm nicht den Dienst nach § 15a Zivildienstgesetz zubilligt.

6. Auch die politischen Verweigerer haben wie die Zeugen Jehovas, die nicht von § 15a ZDG Gebrauch machen, spätestens nach der ersten Strafe Anspruch auf Entlassung aus der Bundeswehr oder dem Zivildienst.

Schon eine einmalige Bestrafung mit einer Geldstrafe oder mehreren Monaten Freiheitsstrafe ist – auch bei Aussetzung der Strafverbüßung zur Bewährung – außerordentlich belastend. Was bedeuten allein die Anwalts- und Gerichtskosten mehrerer Verfahren durch viele Instanzen für junge Menschen in oder unmittelbar nach der Ausbildung – oft über 10.000 DM? Die Vorstrafe gar mindert die Berufschancen radikal – zumal angesichts der heutigen Arbeitslosigkeit. Viele Berufe sind dann ganz verschlossen. Oft kommt es zusätzlich zu dramatischen Konflikten mit der eigenen Familie oder bisherigen Freunden oder der Freundin.

Das alles aber reicht dem Verteidigungs- und dem Jugendminister nicht als Strafe. Sie fordern mindestens 12 Monate hinter Gittern, als ob sie wie die Gerichte über die Höhe der Strafen oder wie der Gesetzgeber über eine Amnestie oder wie die Ministerpräsidenten über Gnadenerweise zu entscheiden hätten. Häufig gelingt es ihnen und sie erreichen dieses Strafmaß durch die verweigerte Entlassung und die Willfährigkeit der Gerichte, die trotz Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 103 Grundgesetz erneut bestrafen. Ich kann das nicht anders sehen, als daß dadurch Menschen in ihrem Gewissen und damit in ihrer Menschenwürde zerbrochen werden. Sie werden einer falschen, militaristischen Staatsraison geopfert. Weil wir von 1933 bis 1945 herkommen – die Älteren erinnern sich: „Du bist nichts – dein Volk ist alles!“ – gerade deshalb gilt es, hier für die Würde des Menschen einzutreten. Artikel 1 Grundgesetz sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und

Wie ist das möglich? Offensichtlich handeln die Mehrheit und ihre Staatsorgane nicht mehr im Rahmen der Bindung an Recht und Gesetz, sondern verfolgen Andersdenkende im Namen des von ihnen in den metaphysischen, den Glaubensbereich erhobenen Staates. So haben die fürstlichen Hoheiten bei ihren Untertanen Majestätsbeleidigung und Insubordination verfolgt, weil sie sich mit dem Staat gleichsetzten. Nur ist an die Stelle der nach dem Ersten Weltkrieg mit Schimpf und Schande verjagten Hoheiten eine abstrakte hypostasierte Staatshoheit getreten. Nicht ohne Grund haben die ersten Christen die Kaiseropfer abgelehnt. Sollen wir heute den Staat erneut „heilig“, „ewig“, „über alles“ nennen? Wer so handelt, macht den Staat zum Götzen und durch die Umkehrung des Artikel 1 Grundgesetz das Recht zur Hure. Ein reaktionärer Zyniker würde sagen: Viel schlimmer, das alles ist sogar falsch und dumm, denn so macht man Märtyrer, und die sind anstek-

ten viele Millionen von Soldaten und Zivilisten aus aller Welt ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Heimat, ihre Angehörigen behalten. Staat und Staatsgebiet und Recht und zahllose eigene Bürger hat bei uns „der Staat“, der militärisch starke Staat, mörderisch selbst zerstört.

Die Grenzen der Staatlichkeit oder die Pflicht zum Frieden

Aber nicht nur das. Die weltweite Waffenentwicklung hat es unmöglich gemacht, heute noch „Verteidigung“ zu praktizieren. Es gibt zwischen Atomkraftwerken und Mammot-Chemiewerken keinen „unkonventionellen“ Krieg mehr. Es gibt mit Flächenbrand- und -splitterbomben, A-, B- oder C-Waffen keinen Krieg mehr, der nicht in absolut unvertretbarer Weise Unbeteiligte, Alte, Kranke, Frauen und Kinder, Neutrale und selbst kommende Generationen verbrennen, verseuchen oder vergiften würde. Krieg darf nicht mehr sein. Krieg ist nach allen Regeln der christlichen und humanitären Tradition des Abendlandes unter keinen Umständen mehr vertretbar. Wer anderes sagt, kennt entweder die alten einschränkenden Lehren vom denkbaren „gerechten“ Krieg oder die modernen Vernichtungspotentiale nicht oder lügt wissentlich. Überhaupt ist zu fragen, ob Staaten – auch Bündnisse von Staaten – nicht längst soviel von ihrer Souveränität und ihren Möglichkeiten verloren haben, daß ihr Kriegsführungsrecht obsolet, also längst überholt und die Berufung darauf heute nur noch atavistisches pseudomännliches Primitivverhalten ist.

Lassen Sie mich deshalb an die, die den „Staat“ oder irgendeine Ideologie und das dahinterstehende Bündel von Staaten so abgöttisch verehren, daß sie dafür weiterhin Hekatomben von Menschen – heute sagt man „Megatote“ und meint Millionen – opfern wollen, die Frage richten: Ist Abschreckung durch militärische Friedenssicherung ohne Bereitschaft zum Krieg möglich? Sicher nicht – sonst wäre es keine Abschreckung. Welcher noch so bedeutende Staat oder welche Staattengruppe kann aber einen großen Krieg überleben, falls die Abschreckung einmal versagt?

Wer heute nach den souveränen Einzelstaaten und ihrem Recht zur kriegerischen Verteidigung fragt, fragt nach einer gescheiterten Organisationsform der Menschheit. Dabei braucht man noch nicht einmal weiterzufragen nach der Unfähigkeit der Staaten, die Ausbeutung der Ressourcen, die Umweltvergiftung, die sozialen Ungerechtigkeiten oder die multinationalen Konzerne weltweit in den Griff und in eine gerechte Ordnung zu bekommen. Die Frage nach Rüstung und Krieg reicht zum Urteil über das Scheitern der souveränen Staaten.

Deshalb müssen wir neu beim einzelnen Menschen einsetzen, bei seiner Würde, seinem Recht, seinem Gewissen und beim Miteinander der Menschen. Im Konflikt zwischen der radikalen Verweigerung und der mörderisch und selbstmörderisch gewordenen militärischen staatlichen Gewalt müssen wir deshalb auch neu einsetzen und nach neuen gewaltfreien Formen menschlicher Organisation in einer „Weltinnenpolitik“, wie es C.F. v. Weizsäcker einmal formulierte, suchen – radikaler noch als selbst beim deutschen Neuanfang nach 1945, für den der Name des großartigen hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer steht.

Freiheit für die Gewissen ist dazu ein notwendiger Schritt. Achtung vor abweichenden Gewissensentscheidungen und radikales Bemühen um Frieden sind die allerersten Voraus-

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600

Postscheck München 1042 00-807 **Spenden stärken unsere Arbeit**

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Darum geht es. Deshalb habe ich geschildert, was denen angetan wird, die sich so radikal verweigern.

Man könnte viele derartige Beispiele benennen, auch zusätzliche Schikanen. Nur ein kleines, aber besonders krasses Beispiel: Jorge Robles de Acuna Ponseti durfte in der U-Haft in Stade mit seiner spanischen Frau weder spanisch reden noch ihr einen Kuß geben. Die Gerichtsverhandlung wurde – wissend – so angesetzt, daß sein Anwalt den Termin nicht wahrnehmen konnte. Überhaupt wurde U-Haft angeordnet, obwohl er sich selbst gestellt hatte. Unrecht über Unrecht in dem „freiheitlichsten Staat, den wir je hatten“ – oder wie die Sonntagsredner der Regierung das sonst sagen. Inzwischen hat Herr Ponseti übrigens auch schon seine erste Verurteilung zu 6 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung; die Bundeswehr hat ihn nicht entlassen, versucht ihn also in eine neue Strafe zu treiben. Er sitzt bereits wieder im Arrest.

Die Überhöhung des Staates

Aber lassen wir die Beispiele besonders problematischer Gerichte in Garnisonstädten beiseite. Schon die schweren Strafen überhaupt, die häufig verweigerten Strafaussetzungen zur Bewährung, die verweigerten Entlassungen aus der Bundeswehr oder dem Zivildienst, die Doppelbestrafungen, die erfolglosen Verfassungsbeschwerden zeigen mehr als genug: Hier hat unser Rechtsstaat sein eigenes Recht mit Füßen getreten, seine Verfassung gebrochen, seine Toleranz, seine Verpflichtung auf die Grundrechte, seine eigentliche freiheitliche Staatsraison verlassen. Die Instanz, die vor allem zur Hilfe verpflichtet ist, das Bundesverfassungsgericht, also der Zweite Senat, entzieht sich ihrer Aufgabe unter offener Mißachtung der eigenen bisherigen Rechtsprechung des Gerichts (vgl. BVerfGE 23, 191 ff.), über die der Dreierauschuß in mehreren Fällen einfach hinweggegangen ist.

kend. Deshalb waren die Fürsten hinterher in der Praxis oft großzügig mit Amnestie oder Gnadenweisen. Aber das kann nicht freiheitliche, kann nicht unsere Argumentation sein. Wir fordern das, was das Grundgesetz verspricht: Achtung vor dem Gewissen und der Würde des Menschen, Einhaltung der freiheitlichen rechtsstaatlichen Normen unserer Verfassung. Dabei sind wir überzeugt, daß die Achtung der Menschenrechte und Toleranz die notwendige Entsprechung zur Friedenspolitik nach außen ist. Ohne Frieden und Toleranz im Innern wäre äußerer Friede ungläubwürdig.

Man ist versucht zu fragen, ob die staatliche Überreaktion aus dem schlechten Gewissen der Regierenden kommt. Können sie nicht mehr menschlich reagieren? Fühlen sie sich im Unrecht gegenüber der menschlichen Sensibilität, der Offenheit, der Mitmenschlichkeit der Verweigerer? Zweifeln sie an sich selbst? Haben sie Ängste ohne Waffen oder bekämpfen sie die Zweifel an dem eigenen Mitmachen im verbrecherischen zweiten Weltkrieg?

In der Regel heißt es zur Erklärung, der parlamentarisch-demokratische Staat schütze die Menschenrechte und müsse dafür stark sein. Ist das richtig oder wenigstens eine sachlich vertretbare Position?

Zunächst einmal werden die Menschenrechte durch solche Überreaktion bereits mißachtet, also nicht geschützt. Dazu ist staatliche Härte in Deutschland im 20. Jahrhundert eine fragwürdige Sache schon deshalb, weil von den kaiserlichen Kolonial- und Ausrottungskriegen gegen die Hereros und Hottentotten über den mutwillig angezettelten Ersten Weltkrieg, die Unterstützung der antidemokratischen militärischen Putschisten im spanischen Bürgerkrieg bis zum Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust eine unheimliche Reihe staatlicher Verbrechen die deutsche Politik bestimmt. Wäre man nicht gerade in Deutschland auf einen „militärisch starken“ Staat ausgewiesen, sondern jeweils den Pazifisten gefolgt, so hät-

setzungen. Am Umgang mit denen, die heute schon diesen Neuanfang radikal suchen und den Staat entsprechend radikal in Frage stellen, muß sich erweisen, ob wir zum Frieden bereit sind und die große pädagogische Bedeutung des Artikels 4 Grundgesetz verstanden haben. Die Frage ist, wie wir dieses Engagement positiv aufnehmen als Friedensdienst – nicht wie wir es bestrafen.

Kleine Schritte

Will man das allerdings über die vorher angesprochenen rechtsstaatlichen Grundforderungen hinaus in weitere konkrete gesetzliche Bestimmungen umsetzen, so merkt man, wie schwierig das ist. Immerhin läßt sich einiges sagen: Nötig und möglich sind schon jetzt – die Anerkennung von Gewissensentscheidungen ohne inquisitorische Prüfung oder „lästige Alternative“;

- die Herausnahme des Zivildienstes aus allen Verteidigungsplanungen und aus dem Wehrrecht mit Befehl und Gehorsam etc.;
- die Umgestaltung des Zivildienstes zu einem wirklichen Friedensdienst;
- die Ermöglichung freier und staatsunabhängiger Friedensdienste im Stil des freien Arbeitsverhältnisses (§ 15a ZDG) oder der Entwicklungshilfe (§ 14a ZDG) ohne zusätzliche Erschwernisse zeitlicher oder sonstiger Art, wie es etwa die „Kooperative für Friedensarbeit in Selbstverwaltung“ fordert, und wie es schon oft diskutiert worden ist im Rahmen eines eventuellen Freiwilligengesetzes;
- eine Amnestie, die bisheriges staatliches Unrecht beendet und den Rechtsfrieden wieder herstellt.
- Bis das erfolgt ist, ist Hilfe durch Gnadenerweise im Einzelfall nötig, um wenigstens die schlimmsten menschlichen Folgen bisherigen Unrechts zu verhindern.

Ganz in Weiß

Zehn Bräute am Rand des Katholikentages

Katholikentag in München. Gleich stand für uns fest, daß wir bei diesem Spektakel nicht nur zähneknirschende Zuschauerinnen sein wollten. Wir waren Frauen aus der Münchner Humanistischen Union, zu uns gesellten sich noch ein paar Frauen vom Frauenforum. Gemeinsam überlegten wir:

Wie können wir der Kirche zeigen, was wir von ihr halten? Eine Art Prozession wurde vorgeschlagen, eine Monstranz auf einer Säufte, kirchliche Sozialpolitik anklagend. Katholische Freunde rieten ab; das Allerheiligste veräppeln, bewirke nur Aggressionen. Dann vielleicht eine Art Trauerzug: wir trauern um alle die Frauen, die die katholische Kirche auf dem Gewissen hat? Die Hexen, die Heiligen, die Mütter, die Töchter? Abgelehnt, weil Schwarz unter all den Schwarzröcken nicht auffallen würde. Wenn nicht Schwarz, dann vielleicht Weiß? Die Idee des Frauenforums, ein Straßentheater nur mit Bräuten zu machen, fanden wir nachahmenswert. Thema? Abtreibung? Abgelehnt. Der Ruf „Mörderinnen“ klang uns noch in den Ohren von den letzten 218-Demonstrationen, als Nonnen unsere Flugblätter nicht nur zerknüllten, sondern auch noch versuchten, sie mit ihren schwarzen Thalsia-Schuhen in den Boden reinzustampfen. Wir hatten keine große Lust, uns schon wieder diesem Haß auszusetzen, und dieser Haß scheint beim Thema Abtreibung in Kirchenkreisen vorläufig unvermeidlich.

Und dann war das Thema plötzlich klar: Verhütung! Das Nein der Kirche zu jeder Art von Verhütung (bis aufs Zählen) ist noch immer ein absolutes Verbot. Mit dem Thema Verhütung könnten wir vielleicht Katholikentagsbesucher/innen erreichen und nachdenklich stimmen. Und es sollte locker sein und was zum Lachen geben – das war unser Ziel!

Also sahen sich die Gläubigen am strahlenden Sonntag auf ihrem Weg zur Großkundgebung „Für das Leben“ auf dem Olympiagelände überraschenderweise mit zehn Bräuten konfrontiert, ganz in Weiß, mit wehenden Tüllvorhängen als Schleier. Sie standen im Halbkreis und hatten kleine Bauchläden an rosa Bändern umgebunden. In diesen Bauchläden lagen – zierlich von weißen Spitzen umrückt – sechs Verhütungsmittel, die nicht auf dem Index stehen, 6 (!) Verhütungsmittel mit kirchlichem Imprimatur. Und die wurden nun vorgestellt, teils gereimt, teils in Prosa. Eine von uns

stand jeweils in der Mitte, auf einem Bierkasten als Podest und trug den Text vor. Die anderen zeigten stumm im Chor die Objekte vor (wie Stewardessen die Sauerstoffmasken).

Da horchte und sah auch manch' Priesterlein auf, wenn wir die Spirale für den Mann rumreichten (äußerlich zu tragen!) oder den Schaum zur Verhütung uns gegenseitig in Form von Schlagsahne in den Mund sprühten. Und selbst Nonnen kicherten, wenn wir das neue Verhüterli anpriesen: modische Netzsockchen, garantiert unzuverlässig, weil garantiert durchlässig!

Das Publikum, das stehenblieb und sich amüsierte, war vorwiegend jung und hatte offenbar ebenso viel Spaß, wie wir beim Spielen. Aber die Gaudi war auch ernsthaft untermauert, es gab als Begleitlektüre ein Flugblatt mit Aufklärung über alle verfügbaren Verhütungsmittel, eine kritische List auf dem neuesten medizinischen Stand, einschließlich „Pille danach“.

Die Polizei schien mißtrauisch; dreimal hintereinander wurde unsere Genehmigung für den Informationstisch kontrolliert. Schließlich kam auch noch berittene Polizei vorbei, blieb aber in einiger Entfernung stehen und schmunzelte. Als wir dann in unserem Schlußsong auf die „großen Tiere“ zu singen kamen, konnten wir gleich auf die beiden Reiter verweisen, was diese mit Amusement hinnahmen.

Das Ende kam mittags, als die Großkundgebung zu Ende ging. Mit Broschüren der „Aktion für das Leben“ unter dem Arm, großen Farbfotos von blutigem Schleim mit Ärmchen und Beinchen darin, aufgeheizt von Horrorparolen über abgeschlachtete Robbenbabies und Abtreibungen, konnten einige Rückkehrer/innen gar nicht mehr hinhören, was wir sagen wollten, sondern gifteten schon von weitem: Alles Lüge! Lügen! Und dann mußten wir es doch wieder hören: Mörderinnen!

Etwas verdutzt packten wir daraufhin nach 5 Stunden non-stop-Show Spirale und Schaum ein. Wir waren erschöpft, aber auch zufrieden über die alles in allem gute Resonanz für unser Spiel und über die guten (manchmal aber auch erfolglosen) Diskussionen, die unsere Begleitpersonen um uns herum mit dem Publikum führten.

Das war am Sonntag. Schlagzeile am Montag: Papst bekräftigt: keinerlei Verhütungsmittel erlaubt! Schlagzeile am Dienstag: Weltbankpräsident: ohne Verhütungsmittel steuert die Weltbevölkerung dem Abgrund zu!

Heide Hering

Solche kleinen innerstaatlichen Schritte können das Problem freilich nicht lösen, sondern allenfalls gewisse Erleichterungen schaffen. Das Ziel – zugegeben das ferne Ziel – ist, daß alle Menschen Brüder und Schwestern sind, wie es die großen Religionen ebenso sagen wie die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts. Es gibt viele gute Ansätze im Völkerrecht und in weltweiten Organisationen zur Relativierung der staatlichen unbeschränkten Souveränität. Wir leben in einer Welt und können uns Staaten, die Krieg führen, nicht mehr leisten. Erst wenn die Menschen jede Regierung, die von Krieg oder Verteidigung oder Rüstung redet, ebenso auslachen wie die Bremer oder Hamburger ihren Senat auslachen würden, wenn er etwa zum Krieg gegen Hannover aufrufen würde (was vor 100 Jahren noch durchaus denkbar war), erst dann leben wir in einer friedlichen Welt.

Recht, Justiz und Faschismus

Die Humanistische Union Karlsruhe und Mannheim/Ludwigshafen beteiligte sich an einer Großveranstaltung in Heidelberg, Anfang Juli, zu dem brisanten Thema „Kriegsgerichtsbarkeit des 2. und 3. Weltkrieges“. Referent war Vorstandsmitglied Ulrich Vultejus, Richter am Amtsgericht Hildesheim. Ulrich Vultejus hat erstmals die geheimgehaltenen Entwürfe veröffentlicht („Kampfanzug unter der Robe“, buntBuch-Verlag), die z.B. die Einführung neuer Straftatbestände, den Wegfall von Berufung und Revision und die extreme Einschränkung der Verteidigerrechte vorsehen.

(Siehe auch Stellungnahme der HU zur Wehrgerichtsbarkeit, Mitteilungen 107, Juni 84.)

Nachtrag:

Ein Richter in Kiel wurde kürzlich als befangen abgelehnt, weil er an geheimen Kriegsrichterbefragungen teilnimmt. Es war der erste Befangenheitsantrag in der Bundesrepublik gegen einen Richter, der sich insgeheim und bar jeder gesetzlichen Grundlage rechtswidrig an Militärübungen für den nächsten Weltkrieg beteiligt. Die Verteidiger trugen vor, für ein Sondersalar von DM 60,- pro Monat streife der Richter gelegentlich „Militäruniform und seine schwarze Robe über“, lege die Waffe an und probe als ein „freiwillig für den Ernstfall übender Kriegsrichter“.

Im SPIEGEL Nr. 27 war nun zu lesen, daß die Bundesregierung einen Rückzieher machen wird. Das Konzept bedürfe der Überprüfung im Verteidigungs- und Justizministerium, dann werde entschieden, ob die Bemühungen um die Wehrstrafgerichtsbarkeit überhaupt noch fortgesetzt werden sollen. Die Experten beider Ministerien sind sich einig: „Die Sache ist mausetot. Nur den Beerdigungstermin will man noch nicht verkünden.“ Dazu wird's aber Zeit!

„Anonyme Einzahlung“

Mit einer Zahlkarte hat mann/frau den Jahresbeitrag 1984 in Höhe von DM 120,- beim Postamt 8031 Würthsee am 10. 02. 1984 auf unser Postgirokonto bar eingezahlt.

Bitte melden Sie sich bei uns, damit wir den Beitrag Ihrem Konto gutschreiben können!
HU-Geschäftsstelle München
Tel. 0 89 / 22 64 41

Diskussion Diskussion Diskussion

Peter Schult/Leserbrief zu Mitteilungen 3/84

Die Empörung, wie Sie auch im Beitrag auf S. 4 in den Mitteilungen 3/84 zum Ausdruck kommt, über den Kreuzweg von Peter Schult, war berechtigt. Wie berechtigt, ist inzwischen auf bittere Art bewiesen. Peter Schult verstarb am 24. 4. 1984.

Als Vorstandsmitglied eines HU-Ortsvereins (Essen) kann ich aber der Organisation als Ganzes in diesem Zusammenhang Kritik nicht ersparen. Es gibt zahlreiche Ärzte und Rechtsanwälte unter den HU-Mitgliedern, bis hinauf in den Vorstand. Mir ist jedoch nicht bekannt, daß bisher von der HU ein massiver, auch öffentlicher Vorstoß, im Zusammenhang mit dem Problem „Medizinische Versorgung im Strafvollzug“ unternommen wurde. Dabei handelt es sich hierbei in der Tat um ein Problem, das für mich Vergleiche mit den Verhältnissen in Lateinamerika oder der Türkei zulässig macht. Ich weiß, was ich da schreibe!

Ausgehend vom tragischen – nein, nicht tragisch, denn da war kein unglückseliges Zusammenwirken finst'rer Mächte am Werke – vom entsetzlichen Geschehen im Fall Peter Schult, recherchierte ich im Auftrag des STERN die Situation ansatzweise bundesweit. Dabei stieß ich auf zahlreiche weitere Fälle. Nachzulesen im STERN v. 24. 4. 1984, Bericht „Im Knast stirbt sich's schneller“ des STERN-Kollegen Dieter Stäcker und von mir.

Ergebnis dieser Veröffentlichung: Eine nicht-abreißende Flut von Briefen aus den bundesdeutschen Haftanstalten, mit weiteren Fallschilderungen. Einer schlimmer als der andere. Immer wieder zeichnet sich dabei folgende Grundproblematik ab:

- Die Gefängnisärzte verstehen sich überwiegend als Teil der Institution Strafvollzug, sprich: als Kontrollorgan;
- erkrankte Gefangene werden prinzipiell als Simulanten verdächtigt, mit zwangsläufig katastrophalen Folgen im Ernstfall;
- aus Kostenersparnisgründen erfolgt nicht die optimalste, sondern – falls überhaupt – die unumgänglichste Behandlung;
- die Prozentquote offensichtlicher Fehlbehandlungen ist eklatant, mit gesundheitlichen Konsequenzen für die Gefangenen, an denen manche – sofern sie überleben – ein Leben lang zu tragen haben;
- die Rechte der Gefangenen, die Möglichkeiten sich zu wehren, sind gleich Null. Der Justizapparat deckt „Kunstfehler“ mit allen Mitteln zu, wobei nach dem Motto vorgegangen wird, der Umweltschädiger möge doch bitteschön ein Gutachten über die Schadensursache erstellen, heißt: Im Beschwerdefall wird von den verantwortlichen Justizstellen der betreffende Arzt und Anstaltsleiter um Stellungnahme gebeten. Diese wird dann als eigene Erkenntnis, daß doch alles in Ordnung war, übernommen und verbreitet. In Todesfällen wiederum – allein in Bayern über 200 seit 1973 – untersuchen keine neutralen Mediziner, sondern behördenangestellte, damit entsprechend loyale Ärzte (Gerichtsmediziner etc.).

Dies ist nur ein kurzer Aufriß der grundlegenden Problematik.

Ich halte es für dringend notwendig, daß über dieses Thema eine öffentliche Diskussion –

nicht nur in – der HU begonnen wird. Empfehlenswert schiene ein entsprechendes Symposium. Als – zwischenzeitlich – Spezialist auf diesem Gebiet, stehe ich jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung. Angesprochen fühlen sollten sich hier insbesondere auch die Politiker und Parlamentarier unter den HU-Mitgliedern. Anfragen im Bundestag und Landtagen zu diesem Thema sind obsolet.

Daß es sich hierbei um keine Übertreibung handelt, bestätigte mir die Reaktion eines Fachmanns. Nach Erscheinen des STERN-Artikels im April rief mich Dr. Kurt Gehlken, Ministerialrat a.D., zuletzt als Medizinalreferent zuständig für die die Justizvollzugsanstalten des Landes im Justizministerium NRW, dankenswerterweise an. Er bestätigte mir, daß die STERN-Veröffentlichung in keiner Weise überzogen sei, bot Zusammenarbeit an. Mit ihm hielt ich zwischenzeitlich bereits einen Vortrag zum Thema in der VHS Essen. Der Luchterhand-Verlag zeigt Interesse an einem Buch zu der Problematik. Dies alles aber sind nur Ansatzpunkte, um Öffentlichkeit herzustellen. Notwendig ist viel mehr.

Ich bitte deshalb die HU München dringend um Veröffentlichung meines Schreibens in den Mitteilungen oder in sonstiger, der Situation angemessener Art und Weise. Ebenso dringend bitte ich nochmals alle HU-Mitglieder, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder öffentlichen Funktionen dafür prädestiniert scheinen, sich des Themas ernsthaft und entschieden anzunehmen. Es kann nicht sein, daß sich der staatliche Strafanspruch für erkrankte Gefangene in diesem Land zum Todesstrafvollzug entwickelt. Peter Schult war leider alles andere als ein Einzelfall. Sein Tod steht exemplarisch. Er soll und darf nicht zu den Akten gelegt werden!

Werner Schlegel, Essen

Martel Rudolph

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Berlin

Asylbewerber bekommen in Berlin DM-Wertgutscheine zum Lebensmitteleinkauf (Lebensmittelkarten). In den Geschäften müssen sie sich damit oft scheele Blicke oder ausländerfeindliche Sprüche gefallen lassen. Deshalb tauschen einige Organisationen den Asylbewerbern die Gutscheine gegen Bargeld um und gehen selbst mit Gutscheinen einkaufen, ein Vorgehen, das von seiten des Senats scharf kritisiert worden ist. Besonders sauer war man bei der Polizei, als Anna Elmiger, die Berliner HU-Landesvorsitzende, ein Bußgeld mit Wertgutscheinen bezahlen wollte, und – als dies nicht angenommen wurde – ein Lebensmittelpaket im selben Wert an die Polizei schickte. Kurzerhand drohte man ihr, ihre Fahrtüchtigkeit überprüfen zu lassen. Nicht so amüsant finden viele Geschäfte die Sammel-einkaufaktionen von Deutschen, die mit Wertgutscheinen unerlaubt einkaufen. Ziel der Aktionen ist es, Asylbewerber den (für sie eh schon verringerten) Sozialhilfesatz bar auszahlen zu lassen und die Bevölkerung auf die entwürdigende Praxis der Berliner Behörden

im Umgang mit Asylbewerbern aufmerksam zu machen.

Gegen die Erhebung des Kabelgroschens im Rahmen der Fernsehgebühr hat die HU in Berlin (wie in Stuttgart und München) gemeinsam mit der AL und dem Kommedia-Buchladen geklagt.

Späß gemacht hat die Teilnahme an der pfiffigen „Jubelparade“, einen Tag vor der offiziellen alliierten Militärparade in Berlin und die Beteiligung an der „Christopher-street“-Demonstration für die Rechte der homosexuellen Frauen und Männer.

„Alliierte Allmacht“ – Aufruf zur Bildung einer Arbeitsgruppe.

Unsere alliierten Schutzmächte geraten bei der Durchsetzung ihrer Interessen in Konflikt mit Berliner Bürgern. Amtliche Berliner Stellen arbeiten eng mit den Alliierten zusammen und führen deren Anordnungen aus.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen (Fortsetzung)

Welche Auswirkungen diese Situation auf grundlegende Bürgerrechte entfaltet, soll unter Berücksichtigung vor allem der rechtlichen Aspekte in einer ständigen Arbeitsgruppe untersucht werden.

Die Arbeitsgruppe traf sich erstmals am Montag, 23. 7. 1984 um 19.30 Uhr in der Geschäftsstelle mit Hardy Grafunder (stud.jur.), von dem die Anregung zu dieser Arbeitsgruppe ausgeht. Interessenten (auch Nichtmitglieder) sind willkommen.

Düsseldorf

Im Juni fand eine Diskussionsveranstaltung statt zum Thema: „Minderheiten in der Bundesrepublik – die Vorurteilsstrukturen gegenüber Juden und Homosexuellen“. Referent war Prof. Silbermann, Uni Köln, Diskussionsleitung hatte Rolf Gindorf vom Institut für Lebens- und Sexualberatung.

Zusammen mit dem Bildungswerk NRW veranstalten wir eine Podiumsdiskussion am 26. Oktober: „Die Problematik des § 218 nach der Wende“, 19.30 Uhr, Logenhaus, Umlandstraße.

Frankfurt

Wie schon berichtet fand Anfang September das erste Diskussionsforum nach der Sommerpause statt mit dem Thema: „Asylantenleben in deutschen Lagern. Heimatlos, rechtlos?“

Bitte merken Sie sich die nächsten Termine vor, Haus Dornbusch, Clubraum 3:

3. Oktober, 19 Uhr (frühen Beginn beachten!) „Altwerden in Frankfurt: Was erwartet uns innerhalb und außerhalb von Altenheimen?“ Diskussion im August Stunz-Altenheim der Arbeiterwohlfahrt, Ffm, Röderbergweg 82, Leitung: Wera Wendnagel

7. November, 20 Uhr, Haus Dornbusch „Gesundheit zwischen Medizin und Verrechtlichung“ Leitung: Johann Behrens

5. Dezember „Was treibt Schüler und Studenten zum Selbstmord?“ Leitung: Annekatrein Mendel

Karlsruhe

Der Ortsverband beteiligte sich an der Großveranstaltung Anfang Juli in Heidelberg „Kriegsgerichtsbarkeit des 2. und 3. Weltkrieges“, Referent: Ulrich Vultejus.

„Kommunale Psychiatrie“ war der Titel einer Veranstaltung Ende Juli. Der Referent, Dr. Dieter Spazier, Leiter der psychotherapeutischen Beratungsstelle der Uni Heidelberg ist Autor mehrerer Bücher zum Thema. Anlaß für diese Veranstaltung war der Plan der Einrichtung einer Psychiatrie in Karlsruhe. „Kommunale Psychiatrie“ ist das Konzept einer offe-

nen psychiatrischen Behandlung gegenüber der vorherrschenden Verwahrrpsychiatrie.

Mainz/Wiesbaden

Im Juni wurde im Ortsverband Mainz/Wiesbaden ein neuer Vorstand gewählt: Als Vorsitzende wurde Elisabeth Kilali bestätigt, Vorstandsmitglieder wurden: Michael Baurmann, Anke Maul, Peter Steininger, Klaus Waterstradt.

Wie schon berichtet, arbeitet der Ortsverband in der Initiativegruppe „Orwell-Jahr 1984“ mit, die mit einem 3teiligen Hearing im Rathaus Mainz die Themen behandelte: „Der kontrollierte Bürger“, „Der unterdrückte Bürger“, „Der manipulierte Bürger“.

Mannheim/Ludwigshafen

Der Ortsverband beteiligte sich Anfang Juli an der Großveranstaltung in Heidelberg „Kriegsgerichtsbarkeit des 2. und 3. Weltkrieges“, Referent: Ulrich Vultejus,

Marburg

Ende April fand in Marburg eine ordentliche Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl statt. Jürgen Roth berichtete über die Arbeit des vergangenen Jahres. In offener Abstimmung wurden Jürgen Roth als Vorsitzender und Lothar Weber als Stellvertreter wiedergewählt. Die Anwesenden diskutierten die zukünftige Ortsverbandsarbeit. Als mögliche Themen werden u.a. benannt: Grundrecht auf Wohnung, Ausländerpolitik, Psychiatrie, Frauenhaus, Schulpolitik wie Schließung von Schulen, Konkordate, Einrichtung einer Leherdatei, Personalinformationssysteme überhaupt.

München

Wie darf der Mensch sterben? Kann der Patient vom Arzt die Einstellung einer Therapie verlangen und Medikamente, deren Nebenwirkungen zu einem früheren Tod führen können? Wie kann man für den Fall vorsorgen, daß man als Patient seinen Wunsch nach einem menschenwürdigen Sterben nicht mehr äußern kann? Das waren die zentralen Fragen, die Dr. Klaus Waterstradt und RA Sieghart Ott in der gut besuchten Juni-Veranstaltung „Menschenwürdiges Sterben“ anhand von aktuellen Fällen behandelten und mit dem Publikum diskutierten. Die HU-Patienten-Verfügung fand großes Interesse und guten Absatz.

Bitte merken Sie sich folgende neuen Termine vor:

24. 9.: 19.30 Uhr Vorstandssitzung
27. 9.: 19.30 Uhr AK Gläserner Mensch, Referat über das Bayer. Medizinerprobungsgesetz. Beide Veranstaltungen finden in München, Bräuhausstr. 2 statt.
8. 10.: 19.30 Uhr AK Gläserner Mensch, Diskussion über den neuesten Entwurf des Personalausweisgesetzes, bei German Reiter, Flurstr. 31, Gräfelting.

Nürnberg

Wir beabsichtigen, im Frühjahr nächsten Jahres mit anderen Gruppen, die sich mit dem Thema „Neue Medien“ befassen, eine Veranstaltung durchzuführen; aus diesem Grund hat sich in Nürnberg ein AK „Neue Medien“ gebildet. Die Termine nach den Sommerferien sind (jeweils mittwochs) 26. September, 31. Oktober, 28. November im Karl-Bröger-Eck. Wir beginnen um 19 Uhr mit allgemeinen HU-Themen, ab 20 Uhr jeweils Beginn des Arbeitskreises.

Frauen in Not – § 218

Wir helfen – auch Nichtmitgliedern – weil die erforderlichen Informationen nur schwer zu erhalten sind. Melden Sie sich bitte bei: Mathilde Adler, Tel. 09 11/40 52 57 oder beim Bund für Geistesfreiheit, Tel. 09 11/44 16 20.

Bildungswerk Bayern

Veranstaltungen in München: jeweils am 2. Dienstag im Monat, Beginn 20 Uhr, im Lyceumsclub, Maximilianstr. 6

9. Oktober: „Gandhi – Vom Leben eines wunderlichen Menschen. Vom Glanz und Elend aller Liebe“. Manuskript & Sprecher: Andreas Altmann, Musik (Sitar): Sunil Kumar

13. November: „Friede“ – Gedichte, Lieder, Satiren zur Münchner Friedenswoche, mit Winfried Bergemann, Johannes Glötzner, Alexander Haindl und Günter Raß

11. Dezember: „Der liebe Gott sieht alles“ – Lesung aus dem gleichnamigen neuerschienenen Fischer-Taschenbuch über die Auswüchse religiöser Erziehung (Herausgeberin: Dagmar Scherf, Nachwort: Joachim Kahl)

Bildungswerk NRW

Veranstaltungen im Herbst 1984

Jugend und Rechtsextremismus, Wochenendseminar in Hattingen – 22./23. 9. Psychoanalyse und Gesellschaftskritik, Wochenendseminar (ohne Übernachtung!) in Essen, 8. bis 12. 10.

Bürger beobachten die Polizei, Wochenendseminar in Breckerfeld (bei Hagen), 19. bis 21. 10.

Zur Kritik des Jugendstrafvollzugs, Wochenendseminar in Vreden (Münsterland), 7. bis 9. 12.

Datenschutz in NRW (Volkszählungsurteil, Melderecht usw.), Arbeitskreis in Essen, ab 7. 9. monatlich (zusammen mit dem Landesverband NRW)

Die Problematik des § 218 nach der „Wende“, Podiumsdiskussion in Düsseldorf (Logenhaus, Umlandstr.) am 26. 10., 19.30 Uhr (zusammen mit dem Ortsverband Düsseldorf) In Essen sind außerdem Diskussionsabende zu den Themen Kriegsjustiz (Oktober) und § 218 (November) vorgesehen!

Nähere Informationen/Anmeldung: Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussteil Norbert Reichling, Schillerstraße 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600
Postscheck München 1042 00-807

Beilage: Bestellzettel

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 5. 11. 1984